

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 3.

Dresden, am 20. November

1860.

Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 15. November 1860.

## Inhalt:

Anmeldungen und Verpflichtungen. — Registrandenvortrag. —  
Constituierung der vierten Deputation. — Berathung des  
Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret,  
die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai  
1857 betr. — Berathung des Berichts der Zwischendeputa-  
tion über den Gewerbegesetzentwurf. Allgemeine Berathung.

Die Sitzung beginnt ¼11 Uhr in Gegenwart der Her-  
ren Staatsminister v. Friesen und v. Rabenhorst und  
in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Ein Protokoll ist nicht zu ver-  
lesen, wir gehen daher sofort zu den Geschäften über.

Es haben sich angemeldet: der stellvertretende Abgeord-  
nete, der Gutsbesitzer Karl Elias Domsch zu Großhenners-  
dorf als Abgeordneter des 22. bäuerlichen Wahlbezirks für  
den Gutsbesitzer Johann Gottfried Tempel zu Oberodermitz,  
ferner der stellvertretende Abgeordnete Herr Apotheker Franz  
Eduard Helbig zu Pegau für den Abgeordneten des 1. städti-  
schen Wahlbezirks, den Advokat Karl August Köhschke zu  
Zwenkau, dann der Gutsbesitzer und Amtslandrichter Herr  
Heinrich Wilhelm Pöhsch zu Pausitz als Abgeordneter des  
5. bäuerlichen Wahlbezirks, ferner der stellvertretende Ab-  
geordnete Karl Friedrich Wolf zu Zerisau für den Herrn  
Gutsbesitzer und Kaufmann Karl Meinert zu Delsnitz.  
Diese vier sind mittelst Eides nachher zu verpflichten. Fer-  
ner haben sich angemeldet der ständische Abgeordnete, der  
Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich Wilhelm Jacob zu  
Großstolpen als Abgeordneter des 2. bäuerlichen Wahlbe-  
zirkes; weiter der stellvertretende Abgeordnete Herr Kauf-  
mann Adam v. Lössow zu Wurzen für den Abgeordneten  
des 4. städtischen Wahlbezirks, den Herrn Fabrikanten Gott-  
hef Moritz Koch zu Lausitz, dann der stellvertretende Ab-  
geordnete Advokat Moritz Claus auf Polditz für den Abge-  
ordneten Leutnant v. d. A. August Ferdinand Stockmann  
auf Böpen, nicht minder der stellvertretende Abgeordnete  
Herr Kaufmann Polykarp Gotthold Lechla zu Hainichen  
für den Abgeordneten des 9. städtischen Bezirkes, den Fabri-

kanten August Andreas Böhr zu Frankenberg, ferner der  
stellvertretende Abgeordnete Advokat Friedrich Wilhelm  
Ziebler zu Sebnitz für den Abgeordneten des 6. städtischen  
Wahlbezirks, den Fabrikbesitzer Ernst Preßprich jun. zu  
Großenhain, dann der Fabrikant Polykarp Eduard Lechla  
in Dederan für den 10. und der Herr Bürgermeister Fried-  
rich Rudolph Sörniz zu Seithain für den 2. städtischen  
Bezirk.

Es werden die Letztgenannten bloß auf den von ihnen  
bei früheren Landtagen geleisteten Eid zu verweisen sein.  
Da die Herren anwesend sind, bitte ich den Herrn Secretär,  
sie hereinzurufen.

(Die vier erstgenannten Abgeordneten treten ein.)

Meine Herren, Sie treten zum ersten Male in die  
Ständeversammlung ein und haben in Gemäßheit von §. 82  
der Verfassungsurkunde folgenden Eid zu leisten:

(Vortrag erfolgt.)

Auf die Wichtigkeit und Heiligkeit einer Eidesleistung  
Sie im Allgemeinen aufmerksam machend, ersuche ich Sie,  
unter den üblichen Feierlichkeiten die Leistung des Eides  
selbst zu bewirken.

(Geschieht.)

Nun ersuche ich die übrigen Herren, vorzutreten, um  
mir den Handschlag zu geben.

(Geschieht.)

Meine Herren, Sie haben gehört, welchen Eid diese  
Herren soeben geleistet haben; auf diesen von Ihnen früher  
bereits geleisteten Eid Sie verweisend, ersuche ich Sie, mir  
darauf, daß Sie demselben allenthalben gemäß handeln  
wollen, den Handschlag zu geben.

(Geschieht.)

Wir gehen nunmehr zum Registrandenvortrag über.  
Der Herr Secretär wird die Güte haben, die einzelnen  
Nummern vorzutragen.

(Nr. 38.) Eingabe von 33 Innungen Dresdens,  
Louis Meurer und Genossen, worin dieselben ihre Ansichten  
und Wünsche in Bezug auf den den Kammern vorliegen-  
den Gewerbegesetzentwurf aussprechen.

Präsident Haberkorn: Diese Petition ist bereits an  
die für die Berathung des Gewerbegesetzes niedergesetzte  
Zwischendeputation abgegeben worden und es bewendet dabei.

II. R. (1. Abonnement.)